



Gemeinderat

Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Soziales für den Rest der Amtsperiode 2020-2024

mit Amtsantritt per 1. Januar 2023

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Luthern

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Soziales Folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 17. Oktober 2022 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Gemeinderats-Mitglied, Ressort Soziales

Anita Peter-Amstutz, geb. 11. Oktober 1980, von Luthern LU und Engelberg OW, Sonneschyn, Oberdorf 21, 6156 Luthern

- b) Die auf den 4. Dezember 2022 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Gemeinderats-Mitglieds, Ressort Soziales, für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, mit Amtsantritt 1. Januar 2023, wird genehmigt.
2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und der Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.

Luthern, 2. November 2022

GEMEINDERAT LUTHERN

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

Alois Huber

Alois Fischer